

Verbandsmeisterschaften - Allgemeines

DOK 12.3

Ausgabe Oktober / 2020

1. Statuten

Die Sport Union Schweiz (SUS) führt gemäss ihren Statuten Verbandsmeisterschaften durch.

2. Ausschreibung / Bewerbung von Verbandsmeisterschaften

Die SUS-Verbandsmeisterschaften werden jeweils sobald alle Angaben vorhanden sind im Verbandsorgan "turnen+sport" für das nächste und übernächste Jahr zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Jede Organisation der SUS kann sich für die Durchführung eines Anlasses bewerben. Die festgelegten Standard Termine sind grundsätzlich einzuhalten.

Die Bewerbungsfrist läuft bis Ende Juni für die Anlässe des darauffolgenden Jahres. Bewerbungen sind der Geschäftsstelle (GS) der SUS einzureichen.

Nicht vergebene Anlässe werden anlässlich der Planungskonferenz II an die Regionalverbände (RV) vergeben. Diese sind in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Ressortleiter der SUS für einen geeigneten Organisator besorgt.

3. Vergabe der Verbandsmeisterschaften

Der Ressortleiter der SUS ist verantwortlich für die Vergabe der Verbandsmeisterschaften in der entsprechenden Sportart.

Der Zentralvorstand (ZV) der SUS entscheidet in Rücksprache mit dem entsprechenden Ressortleiter der SUS über die Vergabe der Verbandsmeisterschaften an Organisatoren.

Übergabevertrag des Wettkampfes

Der Übergabevertrag eines Wettkampfes an einen Organisator erfolgt durch den Leiter Sport der SUS in Absprache mit dem entsprechenden Ressortleiter der SUS - unter Angabe der finanziellen Bedingungen, der zu berücksichtigenden technischen und administrativen Reglemente, Sponsorenverträge und der einzuladenden Verbände und Vereine. Die SUS bestimmt eine Kontaktperson, die dem Organisator v.a. im sporttechnischen Bereich beratend zur Seite steht. Im Normalfall ist dies der Ressortleiter der SUS.

Die Kosten und Aufwendungen des Ressortleiters an den Verbandsmeisterschaften sind vom Organisator zu übernehmen. Dies wird jeweils im Übergabevertrag erwähnt. Der Ressortleiter hat eine Abrechnung seiner Aufwendungen zu erstellen, die zuhänden des Organisers geht.

Die Pflichten und Aufgaben des Ressortleiters an den Spiel-Verbandsmeisterschaften werden im DOK 15.1 (Kap. 4) geregelt.

Der Übergabevertrag ist von beiden Seiten zu unterzeichnen.

4. Administratives

Das Einholen der notwendigen Bewilligungen ist Sache des Organisers.

Einsatz- und Startgelder sind nach den entsprechenden Wettkampfbestimmungen der SUS und der Fachverbände festzulegen.

Die Entschädigung (inkl. Spesen, Unterkunft, Verpflegung) vom Ressortleiter, von Kampfrichtern und Schiedsrichtern an Verbandsmeisterschaften geht zu Lasten des Organizers und ist im OK-Budget entsprechend zu berücksichtigen. Verantwortlich für das Aufgebot und den Einsatz der Kampfrichter / Schiedsrichter ist der entsprechende Ressortleiter der SUS auf Anfrage und in Absprache mit dem Wettkampforganisator. (vergl. DOK 11.1, Pkt. 10)

Bei den Verbandsmeisterschaften Akrobatikturnen gehen die Kosten für den Material-Transport zu Lasten des Organizers.

5. Teilnahmeberechtigung

Die SUS-Verbandsmeisterschaften können offen ausgeschrieben werden. Mitglieder anderer Sportverbände können zu gleichen Bedingungen teilnehmen. Die Einladung an Vereine anderer Verbände erfolgt in Absprache zwischen dem OK und der Leitung Sport.

SUS-Verbandsmeister können nur Mitglieder oder Vereine / Mannschaften werden, die namentlich als Mitglieder bei der SUS gemeldet sind und das 16. Lebensjahr bereits erreicht haben. Die verbandsfremden Teilnehmer müssen auf der Rangliste entsprechend gekennzeichnet sein.

6. Einladung von Gästen und Mitgliedern der Verbandsleitung

Der ZV wird mit einer Einladung an die GS bedient. Der ZV bestimmt die offizielle Delegation des Verbandes.

Vom Organizer werden von Amtes wegen direkt eingeladen:

SUS Leiter Sport

Ressortleiter der SUS der entsprechenden Sportart

Die SUS gibt dem Organizer weitere einzuladende Gäste rechtzeitig bekannt und übernimmt dafür die Kosten. Die übrigen Einladungen sind Sache des Organizers.

7. Auszeichnungen

Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise, etc.) gehen zu Lasten des Organizers.

Die Abgaben der Auszeichnungen richten sich nach den Bestimmungen der entsprechenden Reglemente.

Der Siederpokal wird von der SUS überreicht.

Der Ressortleiter informiert den Organizer, welche Teilnehmer Mitglied der SUS sind.

8. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 8.2 von 2018.